

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0110/2019/BV**

Datum:  
06.03.2019

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadt an den Fluss  
Machbarkeitsstudie Neckarufersperrpromenade mit  
Radhaupttroute  
hier: Beschluss zur vertiefenden Planung der  
Umsetzungsmöglichkeiten  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Nils Herbstrieth, als Vertreter des  
Architekturbüros herbstrieth.schmidt.architekten  
Heidelberg, oder Stellvertretung  
und  
Herr Dankmar Alrutz, als Vertreter des  
Verkehrsplanungsbüros PGV-Alrutz GbR Hannover,  
oder Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	02.04.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Nils Herbstrieth, als Vertreter des Architekturbüros [herbstrieth.schmidt.architekten](http://herbstrieth.schmidt.architekten.de) Heidelberg, oder Stellvertretung und Herrn Dankmar Alrutz, als Vertreter des Verkehrsplanungsbüros [PGV-Alrutz GbR Hannover](http://pgv-alrutz.de), oder Stellvertretung als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Herr Nils Herbstrieth ist als Verfasser der Machbarkeitsstudie Neckaruferpromenade und Herr Alrutz ist als Verfasser der Studienergänzung zur Radhaupttroute mit dem jeweiligen Themenbereich umfassend vertraut. Sie sollen daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses als Sachverständige zugezogen werden. Beide Experten stehen für Rückfragen zur Verfügung.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck